

Anlage zur Anfrage der BV Münster-Ost, Anfrage Nr. AFO/0003/2021, betreffend Warendorfer Straße/Mondstraße – Einrichtung einer Buswende und P+R Anlage

Mit der Anfrage (AFO/0003/2021) der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 21.01.2021 wurde die Verwaltung gebeten, folgende Fragestellung zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der aktuellen Planungen zur Aufhebung der Bahnübergänge Präsidentenbusch und Maikottenweg und zum Ausbau eines Ersatzweges mit Anbindung an die Mondstraße?

Grundsätzlich werden die Planung zur Aufhebung der beiden Bahnübergänge durch die DB Netze AG (DB) durchgeführt. Die mit der Vorlage V/0078/2017 seitens der Verwaltung vorgeschlagene Ersatzwegeführung stellt dabei die Grundlage dar.

Derzeit befinden sich die Flächeneigentümer in Abstimmungen mit der DB Netze AG (DB) bezüglich einer vertraglichen Regelung zur Aufhebung der Bahnübergänge Präsidentenbusch und Maikottenweg und dem Bau eines bahnparallelen Ersatzweges bis zur Mondstraße. Die DB soll möglichst für den aus der Schließung der Bahnübergänge resultierenden Vorteil an den Kosten der Ersatzerschließung beteiligt werden. Die Realisierung des Ersatzweges ist gem. Phase 1 V/0078/2017 vorgesehen. Dieser Weg soll für die Dauer der Erschließung des Neubaugebietes für die Baustellenbeschickung und im Anschluss nur als Fuß- und Radweg sowie für die Anlieger im Bereich des Präsidentenbusches genutzt werden.

2. Wie ist diesbezüglich der Stand der Planungen zur Errichtung einer Buswende mit Park & Ride-Anlage und Fahrradabstellanlage gem. dem Prüfauftrag der Bezirksvertretung-Ost?

Die Planungen zur Errichtung einer Buswende mit Park & Ride-Anlage und Fahrradabstellanlage sind abhängig von den Planungen zur Aufhebung der Bahnübergänge und der Schaffung eines bahnparallelen Ersatzweges über ein privates Grundstück. Die Planungen können erst konkretisiert werden, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen (Regelungen zum Ersatzweg, Finanzierung, Grunderwerb) hierfür vorliegen. Ein Bau dieser Anlage kann erst nach Abschluss der Befahrung durch den Baustellenverkehr erfolgen, sofern die liegenschaftlichen Regelungen erfolgt sind.

3. Ergeben sich hieraus Rückwirkungen auf die Planungen zum neuen Baugebiet „Maikottenweg“ sowie weitere Planungen und lfd. Baumaßnahmen im Umfeld?

Entsprechend der V/0078/2017 ist vorgesehen, in der ersten Phase mit dem Ausbau der bahnparallelen Erschließung zu beginnen. Diese Erschließung würde zunächst für den Schwerlastverkehr in der Bauphase des geplanten Wohngebietes Maikotten als Erschlie-

Bung dienen. Eine dauerhafte Erschließung des geplanten Wohngebietes am Maikottenweg über den Ersatzweg ist für motorisierte Verkehrsmittel nicht vorgesehen.

In einer zweiten Phase wäre dann der Ausbau der Buswendé mit P+R Anlage und Fahrradabstellanlage umsetzbar. Eine Realisierung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit erst nach Abschluss der Erschließungsarbeiten und der Nutzung als Baustraße für das Baugebiet möglich.

Darüber hinaus werden keine Auswirkungen der Planungen auf weitere laufende Bau-
maßnahmen im Umfeld erwartet. Der Knotenpunkt B51 / Warendorfer Straße wird voraussichtlich Ende 2021 fertiggestellt.